

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.02.1985

Geschäftszahl

84/16/0027

Rechtssatz

Die Abgabenbehörden sind verpflichtet, auf das Vorliegen von Voraussetzungen für eine Abgabenbefreiung zu achten (Hinweis E 27.10.1983, 82/16/0163).